

Die österreichisch-ungarische Handels- und Gewerkekammer in Constantinopel.

VON C. SAX,
k. u. k. Consul.

Die österreichisch-ungarische Colonie in Constantinopel bildet eine Consular-Gemeinde mit provisorisch constituirter Gemeinde-Repräsentanz.

Als selbstständige Section der Gemeinde-Repräsentanz bilden die im ersten Wahlkörper aus dem Handels- und Gewerbe-stande gewählten 16 Mitglieder eine Handels- und Gewerkekammer, die mit der Aufgabe betraut ist, die Interessen des nationalen Handels, des Verkehrs und der Industrie mit Bezug auf die Verbindungen Constantinopel's und seiner Umgebung mit der Monarchie wahrzunehmen und innerhalb ihres Wirkungskreises zu vertreten.

Jeder österreichisch-ungarische Staatsangehörige und Schutzgenosse, der in Constantinopel und seiner Umgebung eine Handels- und Gewerbs-Unternehmung geschäftsmässig im eigenen Namen oder als Procurist betreibt, ist verpflichtet, seine Firma in das Handelsregister einzutragen, das von der Handels- und Gewerkekammer geführt wird.

Die 16 Mitglieder der Handels und Gewerkekammer werden von den registrirten österreichisch-ungarischen Handels- und Gewerbetreibenden ohne Unterschied der Kategorie gewählt; und für diese Mitglieder werden zugleich 4 Ersatzmänner durch die gleiche Wahl bestellt.

Der Vorstand der Handels- und Gewerkekammer besteht aus einem Präsidenten und einem Vice-Präsidenten, die beide von den Mitgliedern der Kammer aus ihrer Mitte gewählt werden. Für diese Wahl ist die Approbation der k. und k. Botschaft einzuholen.